

Beitrags- und Gebührenordnung

des

Bielefelder Verein für Familiensport und Gymnastik e.V. (Bvfg)
Selhausenstraße 101, 33333 Bielefeld

1. Allgemeines

Die Beitrags- und Gebührenordnung ergänzt die Satzung des Bielefelder Verein für Familiensport und Gymnastik (BVFG) und umfasst den Jahresbeitrag von 380,00 Euro, die Betriebskosten für Wohnwagenstellplätze und Hütten von 140,00 Euro und Beiträge an Dachverbände (Sporthilfe, Sportbund, FSG usw.) von 28,00 Euro.

2. Jahresbeiträge

Für alle Vollmitglieder, gemäß der Satzung wird ein Beitrag erhoben. Mit Entrichtung des Jahresbeitrages hat jedes Mitglied das Recht, alle Sportanlagen, Sanitäreinrichtungen, Schwimmbad und alle Einrichtungen des Vereins zu nutzen.

2.10 Beitragsklasse 1	548,00 Euro
Mitglieder unter 65 Jahre einschließlich Stellplatz bzw. Hütte.	
2.11 Beitragsklasse 2	180,00 Euro
Mitglieder als Ehepartner/in oder Lebenspartner/in unter 65 Jahre einschließlich Stellplatz bzw. Hütte	
2.12 Beitragsklasse 3	518,00 Euro
Einzelmitglieder unter 65 Jahre einschließlich Stellplatz bzw. Hütte	
2.13 Beitragsklasse 4	408,00 Euro
Mitglieder unter 65 Jahre ohne Stellplatz bzw. Hütte	
2.14 Beitragsklasse 5	180,00 Euro
Mitglieder als Ehepartner/in oder Lebenspartner/in unter 65 Jahre ohne Stellplatz bzw. Hütte	
2.15 Beitragsklasse 6	378,00 Euro
Einzelmitglieder unter 65 Jahre ohne Stellplatz bzw. Hütte	
2.16 Beitragsklasse 7	368,00 Euro
Mitglieder über 65 Jahre einschließlich Stellplatz bzw. Hütte	

2.17 Beitragsklasse 8	0,00 Euro
Mitglieder als Ehepartner/in bzw. Lebenspartner/in über 65 Jahre einschließlich Stellplatz bzw. Hütte	
2.18 Beitragsklasse 9	338,00 Euro
Einzelmitglieder über 65 Jahre einschließlich Stellplatz bzw. Hütte	
2.19 Beitragsklasse 10	228,00 Euro
Mitglieder über 65 Jahre ohne Stellplatz bzw. Hütte	
2.20 Beitragsklasse 11	0,00 Euro
Mitglieder als Ehepartner/in bzw. Lebenspartner/in über 65 Jahre ohne Stellplatz bzw. Hütte	
2.21 Beitragsklasse 12	198,00 Euro
Einzelmitglieder über 65 Jahre ohne Stellplatz bzw. Hütte	
2.22 Beitragsklasse 13	278,00 Euro
Einzelmitglied über 18 Jahre (Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende)	
2.23 Beitragsklasse 14	0,00 Euro
Kinder bzw. Enkelkinder unter 18 Jahre	
2.24 Beitragsklasse 15	248,00 Euro
Kinder bzw. Enkelkinder über 18 Jahre (Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende oder freiwillige im sozialen Jahr)	
2.25 Beitragsklasse 16	60,00 Euro
Betriebskostenpauschale für Zweitwohnenwagen	

3. Stromkosten

- 3.1** Mitglieder mit eigenem Stromanschluss haben ein Verbrauchsentgelt je Kwh zu zahlen. Das Verbrauchsentgelt beträgt zur Zeit 0,30 Euro. Durch Preiserhöhung des Stromanbieters kann sich das Verbrauchsentgelt verändern. Die Veränderung wird in der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 3.2** Die Stromzähler je Mitgliedseinheit werden zum 31. Oktober eines Kalenderjahres abgelesen.
- 3.3** Der Verbrauch des Stromes wird im Folgejahr auf der Beitragsrechnung rückwirkend berechnet.

4. Sauna

- 4.1** Die Saunagebühr beträgt pro Mitglied 7,00 Euro. Die Teilnahme an der Sauna muss in der Wochenliste eingetragen werden und der Betrag in die dafür gestellte Kasse gelegt werden.
- 4.2** Das Sauna-Abo beträgt pro Person 238,00 Euro für das Jahr. Das Jahr beginnt Am 1.4. und endet am 31.3. Der Betrag wird in der Beitragsrechnung in Rechnung gestellt.

5. Aufnahmegebühr

- 5.1** Die Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 Euro wird mit dem Eintritt im Verein fällig und wird bei der ersten Beitragsrechnung berechnet.

6. Rechnungserstellung

- 6.1** Die Beitragsrechnung wird in drei gleiche Raten aufgeteilt.
1. Rate im April
 2. Rate im Juli
 3. Rate im Oktober

7. Freiwillige Arbeitsstunden

- 7.1** Mitglieder die unter 65 Jahre sind und bis zu 12 Stunden im Jahr auf dem Gelände helfen, bekommen pro Stunde 15,00 Euro vergütet.
- 7.2** Die geleisteten Stunden werden bis maximal 4 Stunden je Rechnungsrate Gutgeschrieben. Werden im ersten Vierteljahr mehr als 4 Stunden geleistet, so werden diese Stunden bei der zweiten bzw. dritten Ratenrechnung gutgeschrieben.